

MERKZETTEL ZUM FREIEN GEBRAUCH

Versicherung und Steuern im Studium auf zwei Seiten

Auf den nächsten zwei Seiten stehen die Krankenversicherung im Studium im Überblick, weitere Pflichtversicherungen, dazu die erste Steuererklärung mit Werbungskosten, Verlustvortrag, Lohnsteuerklasse und Rundfunkbeitrag.

So nutzt du den Merktzettel

1. Drucke nur die Seiten ab Seite 2. Diese Anleitungsseite brauchst du nicht an der Wand.
2. Häng den Zettel dorthin, wo du schreibst, oder leg ihn vorn in die Mappe. Ein Merktzettel wirkt nur, wenn er im Blick ist.
3. Lies beim Überarbeiten einmal nur nach diesem Zettel durch den Text. Eine Regel pro Durchgang findet mehr als alle auf einmal.
4. Die Word-Datei darfst du kürzen und ergänzen: streich, was du sicher kannst, und trag deine eigenen Stolperstellen ein.

Wofür der Zettel gedacht ist

- Den Wechsel von der Familienversicherung in die studentische Pflichtversicherung, bevor eine Altersgrenze erreicht wird.
- Die erste Steuererklärung, wenn unklar ist, was als Werbungskosten zählt.
- Den Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei laufendem BAföG-Bezug.

Was uns in der Korrektur dazu am häufigsten begegnet

- Die Familienversicherung läuft über die Altersgrenze hinaus weiter, ohne dass der Wechsel gemeldet wird.
- Eine Steuererklärung wird nicht abgegeben, obwohl zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückkäme.
- Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag wird nicht beantragt, obwohl die Voraussetzungen vorliegen.

Wenn es darauf ankommt

Eine verpasste Meldung bei der Krankenkasse oder eine liegen gelassene Steuererklärung kostet echtes Geld. Wir prüfen Anträge und Formulare so genau wie einen Text gegen: [korrektur.de](https://www.korrektur.de)

Diesen Merktzettel darfst du frei nutzen, anpassen und weitergeben. Erstellt von korrektur.de. Stand: September 2026.

Versicherung und Steuern im Studium

Bis zu einer Altersgrenze läuft die Familienversicherung meist automatisch mit, danach übernimmt die studentische Pflichtversicherung oder eine freiwillige Versicherung.

Krankenversicherung im Studium im Überblick

Form	Wann sie gilt	Worauf achten
Familienversicherung	beitragsfrei über Vater oder Mutter, bis zu einer gesetzlichen Altersgrenze	eigenes Einkommen darf die Grenze der Krankenkasse nicht überschreiten
studentische Pflichtversicherung	ab der Immatrikulation, meist bis zu einer gesetzlichen Altersgrenze	günstiger Studierendentarif, Ummeldung über die Hochschule nötig
freiwillige gesetzliche Versicherung	nach Ende der Familienversicherung oder der studentischen Pflichtversicherung	Beitrag richtet sich nach Einkommen, bei Werkstudentenjob oft günstiger
private Krankenversicherung	für Studierende mit privat versicherten Eltern oder nach eigener Wahl	Rückkehr in die gesetzliche Versicherung später oft nur eingeschränkt möglich
Befreiung von der Versicherungspflicht	auf Antrag bei bestehender anderweitiger Absicherung	die Befreiung ist unwiderruflich, gut prüfen vor dem Antrag

Altersgrenzen und was danach passiert

Die Familienversicherung und die vergünstigte studentische Pflichtversicherung sind an gesetzliche Altersgrenzen gebunden, die genaue Zahl nennt dir deine Krankenkasse. Nach dem Überschreiten wechselst du automatisch oder auf Antrag in die freiwillige Versicherung. Gründe wie ein längeres Fachstudium, Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst, ein freiwilliges soziales Jahr oder eigene Kinder können die Altersgrenze auf Antrag verschieben, das prüft ebenfalls die Krankenkasse.

Weitere Pflichtversicherungen

Versicherung	Wer im Studium zahlt
Pflegeversicherung	läuft automatisch mit der Krankenversicherung, gleicher Status wie dort
Rentenversicherung	Pflichtbeitrag bei Werkstudentenjob, bei Minijob zusätzlich zum Arbeitgeberanteil ein kleiner Eigenanteil, außer du beantragst schriftlich die Befreiung
Arbeitslosenversicherung	bei Werkstudentenjob meist nicht pflichtig wegen des Werkstudentenprivilegs, bei anderen Beschäftigungsformen unterschiedlich
Haftpflichtversicherung	keine Pflichtversicherung, aber dringend empfohlen, oft über die Familienpolice der Eltern mitversichert

Erste Steuererklärung: was zählt

- Auch ohne Steuerpflicht lohnt sich oft eine freiwillige Steuererklärung, weil zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückkommt.
- Werbungskosten mindern das zu versteuernde Einkommen, dazu zählen zum Beispiel Fachliteratur, Arbeitsmittel und Fahrten zur Hochschule.
- Im Erststudium ohne vorherige Berufsausbildung gelten Ausgaben meist nur als Sonderausgaben des laufenden Jahres, nicht als vortragsfähige Werbungskosten.
- Im Zweitstudium oder nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung lassen sich Kosten häufiger als Werbungskosten geltend machen.

Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag trägt Ausgaben, die das eigene Einkommen im laufenden Jahr übersteigen, in spätere Jahre mit Einkommen weiter. Er lohnt sich vor allem dort, wo Werbungskosten anerkannt werden, also meist erst im Zweitstudium. Ob und wie ein Verlustvortrag im Erststudium möglich ist, ändert sich immer wieder durch Gerichtsurteile, im Zweifel beim Finanzamt oder bei der Steuerberatung nachfragen.

Lohnsteuerklasse

Als Studierender mit einem einzigen Job liegst du meist in Steuerklasse eins. Bei mehreren Jobs gilt der erste, meist der mit dem höheren Verdienst, in Steuerklasse eins, jeder weitere Job läuft über Steuerklasse sechs mit höherem Abzug. Zu viel gezahlte Lohnsteuer aus Steuerklasse sechs bekommst du über die Steuererklärung zurück.

Rundfunkbeitrag und Befreiung

- Der Rundfunkbeitrag wird pro Wohnung erhoben, bei einer Wohngemeinschaft reicht meist eine Anmeldung für die ganze Wohnung.
- Wohnst du noch im elterlichen Haushalt, bist du über den Beitrag der Eltern mit abgedeckt.
- Beziehst du BAföG in bestimmten Formen, kannst du auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden, die Befreiung gilt nicht automatisch.
- Ein Befreiungsantrag läuft über den Beitragsservice, nicht über die Hochschule oder das BAföG-Amt.

Typische Fehler

- Die Familienversicherung läuft über die Altersgrenze hinaus weiter, ohne dass der Wechsel in die Pflichtversicherung gemeldet wird.
- Eigenes Einkommen aus einem Nebenjob wird der Krankenkasse nicht gemeldet, obwohl es die Grenze der Familienversicherung überschreitet.
- Eine Steuererklärung wird nicht abgegeben, obwohl zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückkäme.
- Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag wird nicht beantragt, obwohl die Voraussetzungen vorliegen.

Merkzettel von korrektur.de, frei nutzbar. Stand: September 2026.